

Rechtliche Grundlagen UN-BRK

Inklusion ist ein Menschenrecht

Jeder Mensch hat das Recht darauf, dabei zu sein. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Inklusion festgeschrieben.

Die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Vertrag, den viele Länder unterschrieben haben. Auch Deutschland.

Doch Deutschland und die anderen Länder müssen noch viel dafür tun, damit der Vertrag eingehalten wird.

Quelle: Aktion Mensch: Inklusion in Einfacher Sprache

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) über die Rechte von Menschen mit Behinderung wurde Ende 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedet und trat 2008 in Kraft.

Die UN-BRK fordert Inklusion, also die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben, denn Inklusion ist ein Menschenrecht. Bei der Umsetzung des Rechts bildet die UN-BRK die Grundlage. Sie setzt sich dafür ein, dass die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung aufhört und diese als vollwertige Bürger der Gesellschaft anerkannt werden.

Durch die UN-BRK hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden: Früher stand das medizinisch-defizitäre Verständnis von Behinderung im Vordergrund. Menschen mit Behinderung wurden als „krank“ bzw. „Kranke“ bezeichnet und betrachtet. Behinderung wurde als Nachteil empfunden und Menschen mit Behinderungen von der Politik als Bittsteller*innen wahrgenommen und behandelt. Es ist durch die UN-BRK gelungen, einen menschenrechtlichen Ansatz zu etablieren: Menschen mit Behinderungen sind Träger*innen von Menschenrechten und der Staat ist in der Pflicht, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu achten, zu gewährleisten und zu schützen. Behinderung wird in diesem Verständnis als Bereicherung der menschlichen Vielfalt angesehen.

Deutschland und 184 weitere Länder bekennen sich zur UN-BRK und haben sich mit ihrer Unterzeichnung dazu verpflichtet, sie umzusetzen. In Deutschland gibt es Regelungen, Gesetze und Projekte zu Inklusion von Menschen mit Behinderung. Die Umsetzung der BRK wird in allen Ländern regelmäßig von einer UN-Kommission überprüft.

Weltweit leben rund 1 Milliarde Menschen mit Behinderung. Das sind etwas 15% der Weltbevölkerung. Etwas 80% der Menschen mit Behinderung leben in Ländern des globalen Südens.

In Deutschland leben etwas 10,2 Millionen Menschen mit Behinderung. Das sind etwa 13% der Gesamtbevölkerung.

Die Stadt Norderstedt zählt 81.912 Einwohner (Stand: 31.12.2021). Knapp 15.000 Menschen haben einen Behindertenstatus. Je nach Grad der Behinderung wird unterteilt in schwerbehinderte Menschen (8093 Personen ab 50% GdB) und behinderte Menschen (6669 Personen unter 50% GdB).

Zentrale Themen der UN-BRK sind:

Barrieren abschaffen: Durch behindertengerechte Räume, Zugänge und Verkehrswege, barrierefreie Internetseiten und andere Medien, Sicherstellen von passgenauen Hilfen und die Etablierung von Gebärdensprache, Blindenschrift und Leichter Sprache.

Selbstbestimmtes Leben: Keine Eingriffe in persönliche Rechte und Menschenrechte. Keine Entmündigungen oder Ausgrenzung von der Gemeinschaft. Durch freie Wahl von Wohnort und -ort, Unterstützungsangebote und Assistenzen für ein selbstbestimmtes Leben.

Gleiche Rechte für alle: Recht auf Bildung und Erziehung: In einer Schule für Kinder mit und ohne Behinderung. Recht auf Arbeit: Menschen mit Behinderung verdienen ihren Lebensunterhalt selbst, in einem offenen, zugänglichen und inklusiven, allgemeinen Arbeitsmarkt.